

Auftrag für eine Strahlenschutzprüfung

- persönlich übergeben
- per Fax an 030 - 275 94 655
- per E-Mail an termin@roe.24.de
- per Post

Sachverständigen-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer
Chausseestraße 11

10115 Berlin

*) Bei externem Bevollmächtigten (Versicherung, Insolvenz, ...) bestätigt dieser hiermit mit schriftlicher Antwort (Fax, Mail, Post) vor der Berichterlegung seine vollständige Vertragserfüllung.

Praxisstempel / Strahlenschutzverantwortlicher:

Gemeinschaftspraxis Praxisgemeinschaft MVZ BAG

Abweichende Rechnungsanschrift:

Fremdbeauftragung* (bestätigt: Stempel und Unterschrift)

Wir beauftragen folgende Strahlenschutzprüfung

gemäß Geschäfts- und Kostenordnung vom 9.11.20, siehe roe24.de:

Ansprechpartner in der Praxis:

Fahrtkostenpauschale (50 € je 50 km ab Berlin HBF):	Ortstermin/e bei Rechnung	<input type="radio"/> mit Eingang fällig (je 49 €) <input type="radio"/> mit Zahlungsfrist ... (+50 €)	Bericht/e benötigt <input type="radio"/> bis 4 Wochen <input type="radio"/> sofort (+50 €)
--	------------------------------	---	---

Dentalröntgengerät (je 99 €, Kombigeräte +50 €/Zusatzmodalität):							Betreiberangaben:			
Intraoral	OPTG ..	mit/nur FRS	mit/nur DVT	Fi Film, Fo Folie S Sensor	RöR, Zi Nr. ..., Steri, Flur, ...	W Wiederholung U Umstellung S Standortwechsel N Neugerät E Ersatzgerät	Letzter Sachverständigen-Prüfbericht mit Prüfdatum (Nummer, Datum)	Röntgen an Kindern (< 12 Jahre)	Max. benutzte Betriebswerte (AB s. Altbericht)	Max. Anzahl Aufn./Jahr (AB s. Altbericht)

Wir stimmen der Anfertigung technischer Fotos zu (Qualitätssicherung und Fachkunde-Schulungen): Ja (erforderlich) Nein
Wir stimmen der Verwendung unserer Daten zu (Berichtslegung, Recall für Wiederholungsprüfung): Ja (erforderlich) Nein
Zustellung Bericht/e und Rechnung erfolgt per Briefpost (+5 €/Bericht), E-Mail an:

Angebot Bruttopreis:

Bestellung:

bestätigt (ggf. Zusatzaufwände möglich, siehe unten)
U. Timmer, Sachverständiger

Ort, Datum

Strahlenschutzverantwortliche/r
oder i.A. Bestellberechtigte/r

Feststellungen des Sachverständigen bei der Strahlenschutzprüfung am:

Zusatzaufwände (25 €)			ANP bzw. ÜAM kontrolliert & bestätigt	Konstanzprüfung, ÜAM, Leuchtdichtemessung, Referenzbild o.ä. erstellt	Skizze nötig	Ortsdosis-messung	Mangel Kategorie / ... /	Mehrzeit (25 € /je 15 min)		
Tubus-gerät	Spezial-gerät	Monitor						Sor-tieren	Ein-weisung	Warte-zeit

- keine Mängel festgestellt
- Mangelbeseitigung erforderlich ohne Nachtermin mit Nachtermin.
- Folgende Unterlagen sind nachzureichen bis:
- keine Zusatzkosten entstanden
- Zusatzkosten (Summe): Bestätigung der Praxis:

Info: Preis nächste Wiederholungsprüfung:

Geschäfts- und Kostenordnung

- § 1. Der Sachverständige für Strahlenschutz Dipl.-Phys. Ulrich Timmer ("SV") steht Betreibern von Röntgenreizgeräten, Störstrahlern, Gammastrahlungsgeräten und umschlossenen radioaktiven Stoffen (**Auftraggeber, „AG“**) zur **Vorbereitung und Durchführung von Strahlenschutzprüfungen** zur Verfügung. Die Durchführung von Strahlenschutzprüfungen erfolgt **auf Basis der behördlichen Bestimmung als Einzelsachverständiger geltender gesetzlicher Regeln und ggf. länderspezifischer Festlegungen, sowie der vorliegenden Kosten- und Geschäftsordnung. Der SV ist bundesweit tätig und kümmert sich selbst um die ggf. erforderliche Vorabmitteilung an die zuständigen Behörden, Vertragspartner für Terminvereinbarung und Auftragsabwicklung ist Dipl.-Phys. Ulrich Timmer, bzw. die SV-Büro U. Timmer Service GbR ("SV-Büro")**. Die SV-Büro GbR kümmert sich dabei vorrangig um Werbung und Kommunikation und um die Gewinnung von Neukunden, sowie zugehörige Verwaltungsaufgaben. Sofern Prüfungen vereinbart werden, führt sie ausschließlich der SV durch.
- § 2. Ein **Termin zur Sachverständigenprüfung gilt als vereinbart**, wenn eine Anfrage vorliegt, und ein Termin vom Sachverständigen oder dem SV-Büro bestätigt wurde. Voraussetzung für das Tätigwerden des SV vor Ort ist eine **schriftliche Bestellung**, die ggf. auch vor Ort durch einen Bestellberechtigten unterzeichnet werden kann. Dabei werden die zu **erwartenden Kosten**, sowie im Bericht verwendete **Betriebsangaben** durch den Betreiber bestätigt. Falls eine **Fremdverwaltung** besteht, muss zusätzlich die vollständige Vertragsfertigung durch den Fremdwahler bestätigt werden (z.B. bei Insovenz). Mit der Bestellung wird die Kosten- und Geschäftsordnung anerkannt, einsehbar unter meinstrahenschutz.de.
- § 3. **Leistungen, Fahrtkosten und Zeitaufwände des SV werden nach Entscheidung des SV einweder mit den im Anhang genannten Pauschalsätzen oder mit dem Honorarstundensatz abgegolten**. Wird nach Pauschalsätzen abgerechnet, wird erwartet, dass die Prüfung zügig und ohne Verzögerung durchgeführt werden kann. Der Honorarstundensatz bzw. das aus der Summe der relevanten Pauschalsätze ermittelte Honorar beinhaltet alle Nebenkosten wie z.B. Vorbereitungszeiten, Verwaltungsaufwand, Anfertigung von Kopien, Porto- und Telefonkosten sowie streckenabhängiger Aufwand für Fahrten zum Prüfungsort. Der Gebührenrechner unter meinstrahenschutz.de dient dabei zur Orientierung und ist unverbindlich, ein vertraglicher Anspruch kommt erst zustande, wenn eine entsprechende Webanfrage vom SV per Mail beantwortet und mit Termin bestätigt wird.
- § 4. **Eine Auftragsanmeldung bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist kostenlos, bis eine Woche vor dem Termin wird eine Stornogebühr** in Höhe der im Anhang festgelegten Pauschale fällig, **bei späteren Absagen 50% der Auftragssumme**, sofern keine Vereinbarung für einen Ersatztermin zustande kommt. **Fahrtkosten** werden dabei nur dann berechnet, wenn der Sachverständige vor Ort erschienen ist. **Nach Durchführung der Prüfung vor Ort ist kein Rücktritt möglich**, auch wenn explizit auf die Erstellung eines Berichtes verzichtet wird. **Ver spätungen oder Terminverschiebungen** seitens des Sachverständigen können sich aus vorausgehenden Prüfungen oder der Verkehrssituation ergeben und berechtigen nicht zum Rücktritt vom Auftrag oder zur Reduzierung der Gebühr. Bei mehr als einer Stunde Verspätung des Sachverständigen kann der AG einen Ersatztermin vereinbaren. In diesem Fall können keine Mehraufwände seitens des AG geltend gemacht werden.
- § 5. Der AG verpflichtet sich, für die Dauer der Prüfung die zu prüfenden Geräte und ggf. den erforderlichen **EDV-Zugang betriebsbereit und verfügbar zu machen, sowie alle notwendigen Angaben und Unterlagen sowie sachkundiges Personal bereitzustellen**. Pali-entnahmen während der Prüfung sind aber in der Regel möglich. Treten erhebliche Verzögerungen auf, die nicht vom Sachverständigen zu vertreten sind, z.B. Materialverzögerungen über 15 min, kann zeitlicher Mehraufwand in Rechnung gestellt werden. Wenn absehbar ist, dass eine Prüfung nicht durchführbar ist oder vor Ort mehr als eine Stunde Zeitaufwand pro Gerät entsteht, kann die Prüfung vom Sachverständigen abgebrochen werden, um Verspätungen bei Anschlussterminen zu vermeiden. **Der AG zäumt dem SV das unabdingbare Recht ein, Ergebnisse der Prüfung genehmigungs- oder anzeigepflichtige Geräte an die zuständige Aufsichtsbehörde zu berichten**, gemäß den Anlagen der behördlichen Bestimmung wird der SV Sillischweigen gegenüber Dritten und über sonstige betriebliche Informationen des AG wahren.
- § 6. Der AG stimmt der **Verwendung** der bei Vorbereitungen, Prüfungen und Beratern erstellten **Daten und Fotos zur Verwendung für Berichterstattung, Qualitätssicherung und Recall** zu. Anonyme Fotos können auch zu Fachkondensierungen verwendet werden.
- § 7. Der AG stimmt dem Einsatz der vom Sachverständigen sorgfältig ausgewählten und genutzten **Dienstleistern (wie Lettshop, Messlabor)** und soweit zur Nutzung benötigt und unvermeidbar erforderlich, auch der Mithilfe von Daten des Betreibers an die Dienstleister zu.
- § 8. Der **Prüfbericht** geht dem AG **binen vier Wochen** nach Prüfung zu, eine Kopie schickt der Sachverständige an die zuständige Aufsichtsbehörde. Kürzere Lieferzeiten können vereinbart werden. Je nach Vereinbarung erfolgt die **Bericht- und Rechnungslegung als pdf per Mail oder auf besonderen Wunsch in Papierform per Post**. Mit Übersendung des Berichtes und ggf. nach Verstreichen des für eine Mangelfestlegung festgesetzten Termins gilt die Prüfung als abgeschlossen und wird zur weiteren Verfolgung der Mangelfestlegung an die Aufsichtsbehörde übergeben. Inhaltliche oder formale **Beanstandungen am Bericht** müssen dem Sachverständigen unverzüglich nach Bekanntwerden mitgeteilt werden. Sie werden ausschließlich vom ihm nachgebessert und **berichtigen nicht zu Einhalten oder zum Rücktritt vom Auftrag**.
- § 9. Die **Prüfplaketten** erinnern an den nächsten Wiederholungstermin und stellen keinen Prüfungsadviser dar.
- § 10. Der Sachverständige behält sich das Recht vor, **Vorauszahlung vor Durchführung einer angefragten Prüfung einzufordern**, insbesondere, wenn bei der letzten Prüfung Zahlungen gemacht werden mussten. Auch behält er sich das Recht vor, **vor der Zusendung von Prüfungsberichten und nach Mangelfestlegung erstellen Bescheinigungen auf der Begleichung der Rechnung** zu bestehen. Unabhängig davon bleiben die Prüfungsberichte und Bescheinigungen bis zum Ausgleich der Rechnung Eigentum des Sachverständigen.
- § 11. **Rechnungen sind sofort fällig, wenn keine Zahlungsfrist vereinbart wurde**. Ist die Rechnung 14 Tage nach Erhalt immer noch offen, oder das vereinbarte Zahlungsziel überschritten, gerät der AG automatisch in Verzug. Es erfolgt eine gebührende Mahnung mit Setzen einer Mahnfrist. Ist danach noch kein Zahlungsengang feststellbar, wird ein gerichtliches Mahnverfahren zulasten des AG eingeleitet.
- § 12. Diese Fassung der **Kosten- und Geschäftsordnung inklusive des Anhangs gilt mit Veröffentlichung**, bis eine neue Version vorgelegt wird. Sollten einzelne Punkte unwirksam sein, sind sie sinngemäß zu ersetzen. Der bestätigte Auftrag bleibt gültig.
- § 13. Für Rechtsstreitigkeiten gilt Berlin als vereinbarter Gerichtsstand.
- Berlin, den 9. November 2020

Ulrich Timmer

Dipl.-Phys. Ulrich Timmer, Chausseestraße 11, 10115 Berlin, Finanzamt Mitte-Tiergarten 34/560 52849, USt-IDNr. DE233979073
 SV-Büro U. Timmer Service GbR, Chausseestraße 11, 10115 Berlin, Finanzamt Mitte-Tiergarten 135/560 01624, USt-IDNr. DE321637352
 Tel. 030-283221 8, Fax 030-27594655, timmer@onc24.de

Anhang zur Geschäfts- und Kostenordnung:

Pauschalsätze für Prüfungen an Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern und Isotopen

Der Preis für eine Strahlenschutzprüfung berechnet sich in der Regel aus Termin und Fahrtkosten bezogenen Pauschalen (A1+A2), plus gerätebezogenen Pauschalen (B1-B8), und sonstigen Mehraufwandszuschlägen (C1-C4). Serviceleistungen (D1, D2) werden ggf. extra in Rechnung gestellt. Dem SV steht es frei, alternativ einen Honorarstundensatz i.H.v. € 100,00 brutto nach Zeitaufwand inkl. Fahrten und Verwaltungstätigkeiten abzurechnen.

Pos. A1	Ortsterminpauschale, pro Termin vor Ort (Rechnungslegung mit Prüfbericht und Zahlung nach Rechnungseingang)	€ 49,00
Pos. A1'	Ortsterminpauschale, pro Termin vor Ort (bei formalem Angebots- und Bestellprozess bzw. Zahlungszielen > 14 Tagen)	€ 99,00
Pos. A2	Fahrtkostenpauschale, pro Termin vor Ort und je angefangene 50 km Entfernung (Auto) vom HbF Berlin oder einem vom Kunden vermittelten Anschlussstermin	€ 50,00
Pos. B1	Strahlenschutzprüfung an Dental-Röntengerät mit einer Modalität, Dental-Tubusgerät (TUB) oder einfaches Spezialgerät (PSA, FRS, DVT), Je Gerät *)	€ 99,00
Pos. B2	Strahlenschutzprüfung an Dental-Kombigerät (PSA/FRS, PSA/DVT) mit Zusatzmodalität, Je Gerät *)	€ 149,00
Pos. B3	Strahlenschutzprüfung an Dental-Dreifachkombigerät (PSA/DVT/FRS), Je Gerät *)	€ 199,00
Pos. B4	Dokumentation einer Konstanzprüfung, Anschlussmessung, Referenzaufnahme, oder Kontrolle einer Abnahmeprüfung (Röntengerät oder Monitor), pro Protokoll oder Bild	€ 25,00
Pos. B5	Zuschlag für dokumentierte Ortsdosismessung (ODM) oder erstellte Skizze (z.B. DVT Erstprüfung/Änderung, bei ortsfesten techn. Strahlern), pro Bericht und Skizze	€ 25,00
Pos. B6	Strahlenschutzprüfung an einem technischen Röntgenstrahler (ohne gepäckdurchführungsanlage) oder Gammastrahlungsgerät *)	€ 150,00
Pos. B7	Strahlenschutzprüfung an einer Gepäckdurchleuchtungsanlage oder einem Störstrahler *)	€ 99,00
Pos. B8, B8'	B8: Dichtheitsprüfung an umschlossenen radioaktiven Stoffen, Je gewisstem Isotop ggf., zuzüglich B8': Fremdkosten der Messauswertung in einem qualifizierten Prüflabor	€ 50 plus Laborkosten
Pos. C1	Expresszuschlag: Erstellung und Übergabe der Prüfberichte binnen 3 Tagen (sonst Zusendung innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen), pro Prüftermin	€ 50,00
Pos. C2	Mehraufwandszuschlag bei Mangellieferung/2/, pro Gerät mit Mangel für die Fristverfolgung mit Dokumentenprüfung und ggf. separat ausgestellte Bescheinigung	€ 25,00
Pos. C3	Mehraufwandszuschlag bei Mangellieferung/1/, pro Termin (A1, A2) und Gerät (C2) (zusätzlicher Ortstermin erforderlich zur Nachkontrolle vor Ort)	Pos. A1 + A2 + C2
Pos. C4	Zuschlag für unvorhersehbar zeitlichen Mehraufwand, je 15 min (z.B. zur Ordnung der Betriebsdokumente, für Nachschulungen ober bei Wartezeiten)	€ 25,00
Pos. D1, D1'	D1: Mahnpauschale für Verwaltungsmehraufwand und Verzugszinsen, sowie D1': Stornogebühr bei rechtzeitiger Absage eines bestätigten Prüftermins	€ 25,00
Pos. D2	Pauschale für die Zusendung von Berichten in Papierform, je Bericht	€ 5,00

*) Hinweis: Falls Ortsdosismessungen oder Skizzen erforderlich sind, fallen pro Bericht zusätzlich Kosten nach Pos. B5 an. Falls nicht anderes (A1'; D2) vereinbart: Alle Zahlungen sind mit Rechnungseingang fällig, die Berichts- und Rechnungslegung erfolgt als pdf per E-Mail. Die Preisliste gilt ab sofort. Alle Preise sind Endpreise und beinhalten ggf. die gesetzliche Umsatzsteuer.

Berlin, den 9. November 2020

Ulrich Timmer

Dipl.-Phys. Ulrich Timmer, Chausseestraße 11, 10115 Berlin, Finanzamt Mitte-Tiergarten 34/560 52849, USt-IDNr. DE233979073
 SV-Büro U. Timmer Service GbR, Chausseestraße 11, 10115 Berlin, Finanzamt Mitte-Tiergarten 135/560 01624, USt-IDNr. DE321637352
 Tel. 030-283221 8, Fax 030-27594655, timmer@onc24.de